

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 09.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:03 Uhr bis 19:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:16 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Dr. Fikentscher
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner Teilnahme ab 17:13 Uhr
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Rainer Möbius	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Ronald Ruffert	Leiter Team Flut Sonderaufgaben
Jens Otto	Leiter Team Verkehrsplanung
Frank Gunkel	Leiter Team Brücken- und Wasserbau
Detlef Friedewald	Team Städtebau Nord/ West
Maik Stehle	Protokollführer

Gäste

Herr Röhlings	Geschäftsführer CMde CENTERMANAGER und IMMOBILIEN
Herr Dreskow	Bürgerinitiative Heideweg

Entschuldigt fehlten:

Dr. Rüdiger Fikentscher
Manfred Sommer

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt bat um die Erteilung des Rederechtes für die Vertreter der Bürgerinitiative Am Heideweg und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Damit wurde das Rederecht für Herrn Härtig und Herrn Dreskow erteilt.

Herr Dr. Lämmerhirt informierte über das Vorliegen eines Dringlichkeitsantrages

Baubeschluss für das Vorhaben Technisches Halloren- und Salinemuseum – Bauliche Sicherung des Saalhornmagazins 2. BA
Vorlage: VI/2015/00913

Die Dringlichkeit wurde von **Herrn Beigeordneten Stäglin** damit begründet, dass es zu einer schnellstmöglichen Verwendung der von Bund und Land bereitgestellten Sicherungsmittel im Rahmen der Städtebauförderung kommen soll.

Herr Ruffert ergänzte, dass sich die Dringlichkeit aus dem baulichen Zustand ergäbe. In einer statisch, konstruktiven Begutachtung des zweiten Bauabschnitts wurde festgestellt, dass dringlicher Handlungsbedarf zum Erhalt des Denkmals gegeben ist. Das Saalhorn zählt zu den ältesten Teilen des Halloren- und Salinemuseums und bildet im nördlichen Gebäudeensemble den Abschluss des Salinemuseums. Der erste Bauabschnitt wurde bereits im Jahr 2009 realisiert.

Mit dem zweiten Bauabschnitt werde der spätere Ausbau entsprechend für eine nachhaltige Nutzung des Gesamtkonzeptes und des Gesamtareals gesichert.

Herr Hopfgarten bat darum, die Dringlichkeit ausführlicher zu begründen.

Durch **Herrn Ruffert** wurde darauf hingewiesen, dass es mit dem schlechten baulichen Zustand des Gebäudes zusammenhängt, welches seit vielen Jahren leer steht. Die Gesamtkonstruktion wurde bereits gesichert, damit sie keinen Schaden nehme.

Auf Nachfrage von **Herrn Bernstiel**, seit wann die Schäden bekannt sind, machte **Herr Ruffert** deutlich, dass man seit über 20 Jahren den schlechten Zustand kenne, jedoch bisher keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Herr Kautz machte darauf aufmerksam, dass der Gebäudeteil den nächsten Winter nicht überstehen würde und sich schon daraus die Dringlichkeit ergäbe.

Durch **Herrn Ruffert** wurde ergänzt, dass in diesem Jahr die Genehmigung, Planung und Ausschreibung für diese Maßnahme erfolgen und spätestens im März nächsten Jahres die Leistung realisiert werden soll.

Herr Feigl warb um die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung.

Er kritisierte jedoch die schlechte Vorbereitung der Verwaltung diesbezüglich und dass die Maßnahme über einen Dringlichkeitsantrag eingereicht werden muss. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, dass Informationen dazu schon vor zwei Tagen in der Presse standen und die Unterlagen erst zum heutigen Tag ausgegeben worden sind.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: einstimmig zugestimmt

Vorlage: VI/2015/00913

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 4.7** behandelt.

Es lagen keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1 Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00584
 - 4.2 Baubeschluss Grundinstandsetzung der Elisabethbrücke (BR 022-023)
Vorlage: VI/2015/00767
 - 4.3 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“
Vorlage: VI/2015/00663

- 4.4 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/00659
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 24 Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00656
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2014/00265
- 4.7 Baubeschluss für das Vorhaben Technisches Halloren- und Salinemuseum – Bauliche Sicherung des Saalhornmagazines 2. BA
Vorlage: VI/2015/00913
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen
Vorlage: V/2014/12602
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1 Änderungen der Bebauungspläne 32.3 und 32.4 Heide-Süd
- 7.2 Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020
- 7.3 Mitteilung zur Beschlussfassung Bebauungsplan 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“
- 7.4 Mitteilung zur Frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 14. April 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 05. Mai 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord – Gestaltungs-** **beschluss** **Vorlage: VI/2015/00584**

Herr Beigeordneter Stäglich erinnerte daran, dass in der letzten Ausschusssitzung die Vorlage wegen der Beantwortung mehrerer Nachfragen um einen Monat vertagt wurde. Er warb für eine Beschlussfassung, um in der Zeitkette des Stadtbahnprogramms zu bleiben und die weiteren Planungsschritte vorbereiten zu können.

Bezugnehmend auf mehrere Fragen von Stadträten zur Verkehrsmenge teilte er mit, dass man von den bisherigen Verkehrsmengen ausgegangen ist und mit einer entsprechenden internen Untersuchung die Leistungsfähigkeit nachgewiesen und aus diesem Grund den jetzt vorliegenden Vorschlag unterbreitet habe.

Die Verwaltung werde sich auch in Zukunft mit Städten, die ähnliche Verkehrslösungen haben, austauschen.

Auf die Anfrage von **Frau Winkler**, wie die Vorschläge des Radverkehrsbeauftragten eingearbeitet und ob im Bereich vor dem Hotel Maritim die Radwegführung durchgängig sei, teilte **Herr Otto** mit, dass die Vorschläge eingearbeitet und mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt worden sind. Für den angesprochenen Bereich gäbe es eine durchgängige Führung vom Tunnel Riebeckplatz kommend als Radwegstreifen.

Der Nachfrage von **Herrn Bernstiel**, ob der Rechtsabbieger am Riebeckplatz schon jetzt Bestandteil des Grundsatzbeschlusses ist, wurde durch **Herrn Beigeordneten Stäglich** zugestimmt.

In Bezug auf den Ratsbeschluss zum vierspurigen Ausbau der Merseburger Straße berichtete **Herr Bernstiel** über Rücksprachen mit der HAVAG und machte darauf aufmerksam, dass die HAVAG bezüglich der Verkehrsströme feststellte, dass sich diese auf 37 Prozent Pkw, ca. 38 Prozent mitfahrende Bahnfahrer und der Rest auf Fußgänger und Radfahrer aufteile. Damit würden über 70 Prozent der Verkehrsteilnehmer zugunsten von 30 Prozent Radfahrern benachteiligt.

Seine Fraktion sehe bei der Umsetzung des Stadtplanprogramms die Variante des gemeinsamen Rad- und Gehweges als eine mögliche Variante und eine Verbesserung des jetzigen Zustandes.

Mit Blick auf die Fördermöglichkeit habe man Erkundigungen dahingehend eingezogen und festgestellt, dass, solange die Forderungen erfüllt werden, die für das Stadtbahnprogramm maßgeblich sind, es nicht förderschädlich wäre, an dieser Stelle eine Ausnahme-genehmigung für einen gemeinsamen Rad- und Fußweg zu planen. Nach Ansicht seiner Fraktion gäbe es auch im Regelwerk Ausnahmen.

Des Weiteren wies **Herr Bernstiel** darauf hin, dass in keiner Beantwortung der Nachfragen auf die Verbindlichkeit der Regelwerke hingewiesen wurde. Nach dem momentanen Stand könne deshalb seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Beigeordneter Stäglin machte darauf aufmerksam, dass auf Seite 4 der Vorlage deutlich gemacht wurde, welcher Bezug im Straßengesetz Sachsen-Anhalt und in den anderen herangezogenen Grundlagen und den Beschlüssen der Stadt Halle im verkehrspolitischen Leitbild zu den Regelwerken vorliege.

Die Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen sei dabei eine wichtige Grundlage.

Ebenso wurden Erläuterungen dazu gegeben, dass man bereits jetzt Engstellen für den nichtmotorisierten Verkehr habe, die in einer vertretbaren Größe gesehen werden.

Die von Herrn Bernstiel genannte Benachteiligung von 70 Prozent Kfz zu 30 Prozent Radfahrern könne er nicht nachvollziehen, weil für den motorisierten Individualverkehr eine Lösung dahingehend gesucht und gefunden wurde, dass ein Nebeneinanderfahren in jede Richtung für den normalen Pkw möglich ist.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Stäglin** darauf hin, dass mit der Beschlussfassung der Radverkehrskonzeption das Haupttroutennetz für den Radverkehr beschlossen wurde und die Merseburger Straße in Nord-Süd-Richtung, als eine der wesentlichen Verkehrsadern, zu berücksichtigen ist. In entsprechenden Modellrechnungen wurden durch die Verwaltung die bestehenden Verkehre ermittelt und eine leistungsfähige Lösung vorgeschlagen.

Auch habe die Verwaltung in der Beschlussvorlage dargestellt, dass die funktionale Zweispurigkeit für den Pkw mit der überbreiten Fahrspur gegeben ist.

Herr Dr. Helbig stimmte der von der Verwaltung vorgelegten Planung vorbehaltlos zu.

Er bat um eine Erläuterung zur geplanten geringfügigen Absenkung der Grundstückszufahrten im Bereich der Rad- und Fußwege.

Laut Aussage von **Herrn Otto** werden im Regelfall Rampensteine verwendet. Konkretere Aussagen dazu könnten erst in der späteren Planungsphase getroffen werden.

Durch **Herrn Eigendorf** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die vorliegende Variante zwar nicht der Idealfall sei, durch die Verwaltung aber die Prüfung von verschiedenen Varianten deutlich gemacht wurde. Die heute abzustimmende Vorlage bilde das Ergebnis dieser Prüfungen und stelle einen guten Kompromiss dar.

Herr Bernstiel verwies noch einmal darauf auf die vorliegenden Verkehrszahlen und machte deutlich, dass Staus in der Hauptverkehrszeit vorprogrammiert seien.

Seiner Ansicht nach würden Fahrzeugführer mit der überbreiten Fahrbahn überfordert sein und einspurig in der Mitte der Fahrbahn fahren.

Er fragte an, inwieweit die Möglichkeit besteht, in Höhe des Edeka-Centers nicht die geradlinige Variante, sondern an dieser Stelle die Vierspurigkeit fortzuführen.

Herr Beigeordneter Stäglin merkte an, dass eine einheitliche Führung im Straßenraum die sicherste Variante darstellt.

Im gleichen Zusammenhang verwies **Herr Otto** auf den vom Stadtrat beschlossenen Bebauungsplan im Bereich des Edeka-Centers. In diesem Bereich werde eine Querschnittsänderung ab der Thüringer Straße vorgeschlagen. Mit Wegweisungen, Markierungen und Beschilderungen sollen sichere Verhältnisse geschaffen werden.

Eine abschnittsweise Erweiterung bzw. Einengung der Straße stellt eine erhebliche Gefährdung des Verkehrs dar.

Durch **Herrn Beigeordneten Stäglin** wurde bezüglich der Durchfahrten von Lkw bzw.

Lastzügen in der Merseburger ergänzt, dass man schon jetzt nicht überall eine Überholmöglichkeit von Lkw habe.

Herr Schramm brachte zum Ausdruck, dass die vorgelegte Variante eine Kompromisslösung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation darstellt.

Herr Sänger wies darauf hin, dass es sich bei der Baumaßnahme in der Merseburger Straße um eine Bundesstraße handelt. Bundesstraßen seien in erster Linie nicht für den Ziel- und Quellverkehr der Stadt Halle da, sondern haben überregionalen Charakter.

Er plädierte für eine gemischte Führung von Rad- und Fußwegen, was bundesweit schon praktiziert werde.

Abschließend fragte er an, ob es mit dem Fördermittelgeber dahingehend eine Abstimmung gab, wenn die Nebenanlagen nicht so gestaltet werden, wie es in den Regelwerken verlangt wird.

Nach Aussage von **Herrn Beigeordneten Stäglin** wurden zum Thema der Förderfähigkeit für die vorliegende Variante noch keine Gespräche im Detail geführt. Hierfür sei zunächst eine Positionierung des Stadtrates erforderlich.

Wenn eine Beschlussfassung erfolgt ist, werde diese dem Fördermittelgeber mitgeteilt. Sollte der Vorschlag abgelehnt werden, müsse die Entscheidung eventuell revidiert bzw. überarbeitet werden.

Bezogen auf den Rückbau der Rechtsabbiegespur am Riebeckplatz machte **Frau Waas** darauf aufmerksam, dass die schon bestehende Ampelanlage an der Gefahrenstelle angebracht werden sollte. Einen Rückbau halte sie für ungünstig und eine Beschlussfassung dahingehend müsse separat gefasst werden.

Dazu teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass die Maßnahme von der Verkehrsunfallkommission aufgegriffen wurde. Formal wäre eine Trennung der eigentlichen Kernstadtbahnmaßnahme von der Frage der Abbiegesituation am Riebeckplatz möglich.

Herr Dörrer verwies auf die Zahl von sechs Verkehrsunfällen durch Vorfahrtverletzungen in den letzten sechs Jahren. Aus diesem Grund sehe er keine Notwendigkeit einer Änderung der Verkehrsführung. Ebenso halte er eine separate Diskussion dazu für erforderlich.

Durch **Herrn Möbius** wurde auf die Hauptunfallursache durch Auffahrunfälle hingewiesen, welche in dem Bereich die häufigste Unfallursache darstellt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmung SKE:

mehrheitlich zugestimmt

4 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Abstimmung Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Merseburger Straße Nord wird bestätigt.

zu 4.2 Baubeschluss Grundinstandsetzung der Elisabethbrücke (BR 022-023) Vorlage: VI/2015/00767

Bezüglich der Zeitschiene fragte **Herr Bernstiel** nach, ob die Grundinstandsetzung der Elisabethbrücke mit den anderen Baumaßnahmen koordiniert werde.

Herr Gunkel sagte, dass im Winter ausgeschrieben werden soll, damit die Arbeiten im Frühjahr und Sommer durchgeführt werden können. Eine Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen findet statt.

Herr Voigtländer verwies auf den Hinweis im Baubeschluss, dass die vorhandene Betondeckung allgemein nicht ausreichend sei und fragte an, was dazu unternommen werde.

Dazu teilte **Herr Gunkel** mit, dass die Betondecke stellenweise mit Spritzbeton saniert werden soll.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte:

einstimmig zugestimmt

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Grundinstandsetzung der Elisabethbrücke (BR 022-023).

zu 4.3 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ Vorlage: VI/2015/00663

Herr Keck machte darauf aufmerksam, dass der Aufstellungsbeschluss schon seit 2012 besteht und fragte an, ob Entwicklungen der Ansiedlungspolitik gebremst werden.

Dazu wurde von **Herrn Loebner** mitgeteilt, dass man sich jedes Grundstück einzeln anschauen müsse. In Kürze gehe man in die frühzeitige Beteiligung eines Vorentwurfs des Bebauungsplanes.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die

sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte:

einstimmig zugestimmt

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/00659**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Lämmerhirt bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte:

einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“, in der Fassung vom 27.02.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“, in der Fassung vom 27.02.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 24 Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und
Dienstleistungszentrum, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss**

Herr Beigeordneter Stäglin berichtete darüber, dass man versucht habe, für die schwierige planungsrechtliche Situation, der bauplanungsrechtlich festgesetzten Verkaufsfläche und der Historie, eine Lösung zu finden.

Im vorliegenden Fall gehe es nicht um ein massives Ausweiten, sondern um eine Festigung der Standortlage, mit dem Ziel der Centerentwicklung.

Herr Beigeordneter Stäglin informierte über die Anwesenheit von Vertretern des Centermanagements und machte darauf aufmerksam, dass bei Bedarf das Rederecht beantragt werden müsste.

Herr Dr. Lämmerhirt machte den Vorschlag, über das Rederecht der Mitarbeiter des Centermanagements abzustimmen.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Helbig fragte an, ob der Sachverständige des Gutachterbüros wirklich neutral agiert habe. Der Auftraggeber sei das HEP-Management gewesen.

Des Weiteren fragte er nach, in wie weit es zu einem Kaufkraftabfluss in der Innenstadt kommt und ob sich die Stadtverwaltung dem Gutachter anschließen würde.

Herr Dr. Lämmerhirt hielt die Unterstellung von Herrn Dr. Helbig bezüglich des Gutachters für unangebracht.

Herr Röhlings stellte sich als Geschäftsführer CMde CENTERMANAGER und IMMOBILIEN mit Sitz in Köln vor. Seine Firma wurde 2010 mit der Rettung der Immobilie beauftragt.

Auf die Frage zum Kaufkraftabfluss machte er deutlich, dass im Halleschen Einkaufspark zur Eröffnung und danach bereits 24.000 m² Verkaufsfläche genutzt wurde. Erst durch eine negative Entwicklung wegen zunehmende Leerstände wurden die Verkaufsflächen durch Freizeiteinrichtungen belegt.

Nach Beendigung der Nutzungsmöglichkeiten durch Freizeiteinrichtungen habe es das Problem der Nachnutzung gegeben und die ursprüngliche Planung als Einkaufszentrum wurde wieder in den Vordergrund gerückt.

Dabei habe man festgestellt, dass von den 40.000 m² nur 24.000 m² für centrumrelevante Verkaufsfläche genutzt werden dürfen.

Herr Röhlings berichtete ausführlich über die gemeinsam mit der Stadtverwaltung gemachten Recherchen bezüglich der ursprünglichen Genehmigungen.

Laut der heutigen Situation soll aufgrund der aktuellen Vermietungserfolge die ursprüngliche Genehmigungslage wieder hergestellt werden, um die Immobilie funktionsfähig und den Standort zu erhalten.

Herr Beigeordneter Stäglin ergänzte weiter dazu, dass ein Abgleich aus der Historie mit Blick auf eine vertretbare Größenordnung vorgenommen wurde, welche Grundlage für das Bebauungsplanänderungsverfahren mit der Zielgröße von 28.400 m² Verkaufsfläche mit 24.500 m² zentrenrelevanten Sortimenten.

Des Weiteren informierte er über die Prüfung des Gutachten, welches als Grundlage für das weitere Verfahren anerkannt wird.

In der Einführung der Vorlage werde in der Begründung zum Planungsanlass auch dargestellt, was zentrenrelevant im Jahr 1995 genehmigt, aber zum Eröffnungszeitpunkt

nicht ausgeschöpft wurde.

Durch **Herrn Feigl** wurden die Anstrengungen zur Verringerung des Leerstandes positiv eingeschätzt. Er halte jedoch eine Sortimentserweiterung für schwierig, auch mit Blick auf die Geschäfte in der Altstadt, wo es einen großen Leerstand gäbe.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bernstiel** zu den Kundenströmen bestätigte **Herr Röhlings**, dass anhand von Kennzeichenerhebungen festgestellt wurde, dass 2/3 der Kunden aus der Stadt Halle und 1/3 aus dem Umland kommen.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass es zurückblickend und auch aktuell weniger Konfliktpotential als Synergien gäbe und führte einige Beispiele für Neuansiedlungen im Halleschen Einkaufspark an.

Herr Röhlings bot an, für den Planungsausschuss an anderer Stelle weitere Detailfragen zu beantworten.

Herr Dr. Helbig merkte kurz an, dass sich das Center bemühe, durch erweiterte Flächengrößen Filialen mit einem innenstadtrelevanten Sortiment zu gewinnen, was die Innenstadt schwächen wird. Er halte ein Konzept zur Stärkung der Innenstadt für wichtiger und sprach sich aus diesem Grund gegen die Vorlage aus.

Abschließend wurde durch **Herrn Röhlings** darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Globus-Filiale 40 Prozent der Gesamtfläche, mit ca. 16.000 m² einnehme, welche in der Innenstadt nicht vorgehalten werden können.

Hauptziel im Halleschen Einkaufspark sei die Platzierung eines sehr großen Lebensmittelangebotes über Globus, ergänzt durch andere Lebensmitteldiscounter und ein bestimmtes Angebot an Textilwaren.

Herr Keck schloss sich die Ausführungen von Herrn Dr. Helbig an. In diesem Zusammenhang fragte er an, ob die geplante Branchenaufweitung gebraucht und ob die Belegung der noch freien Flächen im Halleschen Einkaufspark mit anderen Sortimentsbereichen erreicht werden kann.

Herr Beigeordneter Stäglin bat um die Unterscheidung zwischen einer kompletten Neuansiedlung und der Erweiterung einer Bestandssituation, wo es eine Diskrepanz zum Bebauungsplan gäbe.

Auch liege mit dem Halleschen Einkaufspark nicht nur eine Konkurrenzsituation mit der Innenstadt, sondern auch mit Peißen und Günthersdorf vor.

Es müsse eine stabile Situation geschaffen und den nachfragenden Mietern Sicherheit gegeben werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

mehrheitlich zugestimmt

3 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 24 "Halle-Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum" 1. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,75 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2014/00265**

Herr Beigeordneter Stäglin berichtete kurz über die frühzeitigen Bürgerbeteiligungen zu diesem Thema, in welchen eine Vielzahl von Hinweisen gegeben wurde und die Abschmelzung von der Baumasse und dem Projektumfang als Aufgabe übernommen wurde.

Durch den Bauherrn habe es eine deutliche Abschmelzung des Projektes gegeben, was durch Herrn **Loebner** anhand einer Präsentation ausführlich erläutert wurde.

Herr Voigtländer verwies darauf, dass man beim Bau der Tiefgarage auf eine Umflutanlage achten sollte. Auch würde die Zufahrt zur Tiefgarage zum Protest der Bürger führen, da sich gegenüber ein Bestandswohnhaus befindet.

Laut Aussage von **Herrn Beigeordneten Stäglin** wurde die Tiefgaragenzufahrt aufgrund des veränderten Stellplatzschlüssels von der Straße Am Waldrand in den jetzt vorgesehenen Bereich verschoben.

Herr Friedewald erklärte, dass für die Zufahrt zur Tiefgarage eine Schallschutzuntersuchung durchgeführt wurde. Zusätzlich dazu werde es eine Schallschutzwand geben.

Er führte weiter aus, dass alle Möglichkeiten in der Dörlauer Heide, auf die die Stadt Zugriff habe, Endsiedlungs- und Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen, erschöpft sind. Mit dem Standort habe man jetzt einen Platz gefunden, den Bereich massiv zu entsiegeln.

In Bezug auf die Entwässerung machte **Herr Friedewald** darauf aufmerksam, dass es sich nicht um Grundwasser, sondern um Schichtenwasser handelt und aus diesem Grund die Ausdehnung der Tiefgarage verringert wurde. Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage befänden sich an einer Stelle.

Herr Dreskow stellte sich als Vertreter der Bürgerinitiative in Dörlau vor. Er berichtete über die schon zahlreich gemachten Eingaben und die Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger von Dörlau bezüglich des geplanten Bauvorhabens. Dabei werde neben dem zu erwarteten hohen Verkehrsaufkommen auch kritisiert, dass es sich um keine ortsübliche Bebauung für Dörlau handelt. Auch werden Probleme bezüglich des Grund- bzw. Schichtwassers befürchtet.

Herr Feigl regte an, den veränderten Bebauungsplan dem Gestaltungsbeirat zur Diskussion

vorzulegen und ein Votum dazu einzuholen.

Bezüglich der Größe der Tiefgarage wurde von **Herrn Loebner** darauf hingewiesen, dass diese sich unter den vier Häusern befinden wird und auf Wunsch des Gestaltungsbeirates so geplant wurde.

Herr Bernstiel sprach sich zustimmend für die jetzt vorliegende Variante aus, welche einen gelungenen Kompromiss darstellt. Seine Fraktion halte die Vorlage für zustimmungsfähig.

Laut Aussage von **Herrn Beigeordneten Stäglin** werde es auch in Bezug auf das angeführte Wasserproblem keine Verschlechterung für Dölau geben. Das Thema war immer Grundlage bei den Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde.

Frau Winkler kritisierte das geplante Bebauungsvorhaben in Dölau. Sie sprach sich gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

4 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ in der Fassung vom 16.03.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ in der Fassung vom 16.03.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.7 Baubeschluss für das Vorhaben Technisches Halloren- und Salinemuseum – Bauliche Sicherung des Saalhornmagazins 2. BA
Vorlage: VI/2015/00913**

Herr Feigl begrüßte die Sanierung des Saalhornmagazins und fragte an, weshalb im Vergleich zum ersten Bauabschnitt 1/3 an Mehrkosten entstehen.

Herr Ruffert erläuterte die Finanzierung und verwies auf die größeren Schadensbilder im zweiten Bauabschnitt.

Herr Bernstiel kritisierte die nicht geklärte Finanzierung des dritten Bauabschnitts.

Des Weiteren verwies er auf die Refinanzierung über Fördermittel und machte deutlich, dass die Investierung von 660.000 Euro in ein Gebäude, welches in Halle nicht historisch gewachsen ist und eine Lagerhalle für Salz und Material war, den Bürgern nicht erklärt werden könne. Stattdessen sollte man über Alternativen nachdenken.

Zum dritten Bauabschnitt teilte **Herr Ruffert** mit, dass das Saalhorn grundsätzlich den denkmalhistorischen Wert in dem Areal bestimmt. Es bilde den nördlichen Abschluss des gesamten Areals und schließe das Industriedenkmal ab.

Ebenfalls gäbe es in der Perspektive zahlreiche Ideen zur Nutzung des Bereiches. Der dritte Bauabschnitt müsse inhaltlich so geplant werden, dass bestimmte Anforderungen an die Sicherheit und die baulichen Gegebenheiten erreicht werden. Die jetzt vorgesehene Sanierung bilde die letzte Möglichkeit, das Denkmal zu erhalten.

Durch **Herrn Knöchel** wurde die teilweise schlechte Information durch die Verwaltung in Bezug auf die Sanierungsmaßnahme kritisiert. Durch die Verwaltung müsse das weitere Vorhaben mit dem Areal deutlich gemacht werden. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu, auch im Hinblick darauf, dass über die Verwendung des Gesamtensembles in den verschiedenen Ausschüssen noch diskutiert werde.

In Bezug auf die Nutzung des Areals wies **Herr Feigl** auf eine Informationsvorlage des Salinemuseums hin, in welcher eine Nutzungsumstrukturierung angestrebt wird. Ein wichtiger Baustein dabei sei das Gebäude Saalhorn und **Herr Feigl** bat um Zustimmung zur Vorlage.

Abschließend wurde durch **Herrn Bernstiel** noch einmal auf die fehlende Finanzierung des dritten Bauabschnitts und auf das fehlende Gesamtkonzept hingewiesen.

Herr Beigeordneter Stäglin nahm den Wunsch zur Information über eine inhaltliche Konzeption des Ensembles auf, mit der Zusicherung der Berichterstattung im Kulturausschuss und im Planungsausschuss. Die Information soll als Mitteilung im Ausschuss gegeben werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
5 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt
8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Durchführung der im Sinne des § 9 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes LSA notwendigen baulichen Sicherungsmaßnahmen am historischen Saalhornmagazin der halleschen Saline.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen Vorlage: V/2014/12602

Herr Beigeordneter Stäglin führte zum Arbeitsstand des Anliegens aus, dass inhaltlich an einem Detailkatalog zu Kriterien gearbeitet wird. Die Verwaltung bleibe bei dem ablehnenden Votum, da aus ihrer Sicht eine Richtlinie nicht notwendig sei.

Durch **Herrn Knöchel** wurde darauf hingewiesen, dass es im Antrag nicht allgemein um Radwege, sondern die Oberflächen der Radwege, wie zum Beispiel um die Abmessungen im Rahmen des Stadtbahnprogramms, geht.

Seine Fraktion vertrete die Ansicht, im Rahmen einer Richtlinie für die Verwaltung festzulegen, eine Asphaltierung der Radwege zu standardisieren und umzusetzen.

Herr Loebner informierte über ein Votum vom Runden Tisch Radverkehr in der Sitzung vom 25.09.2014, wo man sich darüber verständigte, den Detailkatalog weiter zu entwickeln und an gängige Bauweisen anzupassen.

Eine weitere Richtlinie halte er nicht für erforderlich.

Herr Feigl sprach sich für eine Richtlinie aus, um die einheitliche Gestaltung der Radwege sicherzustellen. Mit einer einheitlichen Vorgabe für Radwege würde sich auch das Planungsverfahren vereinfachen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

mehrheitlich abgelehnt

2 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum Juni 2014 zum Beschluss vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Änderungen der Bebauungspläne 32.3 und 32.4 Heide-Süd**

Herr Beigeordneter Stäglin stellte die Änderungen der Bebauungspläne 32.3 und 32.4 Heide-Süd vor.

Auf die Anfrage von **Herrn Knöchel** nach den Planungen für den linken Teil der Blücherstraße teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass im Interesse einer Entwicklung für die verschiedenen Themen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planung gemacht werden kann.

Herr Loebner ergänzte, dass man zur Bebauung der rechten Seite der Blücherstraße von der Entscheidung abhängig war, dass das aktuelle Thema der Parkflächen für den Eisdom realisiert werden muss.

zu 7.2 **Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020**

Herr Beigeordneter Stäglin informierte darüber, dass die Verwaltung auf der Ebene des Landes noch keine abschließende Klarheit bezüglich der Verwendung der EFRE-Mittel habe. Nach aktuellem Stand wurde das operationelle Programm im Dezember 2014 genehmigt und im Internet veröffentlicht. In den Prioritäten zur Zielstruktur werde deutlich gemacht, dass im Land geplant sei, Fördermittel für die Städtebauförderung im Rahmen einer Co-Finanzierung für einen Teil der Gebiete der Städtebauförderung (Stadtumbau) zur Verfügung zu stellen.

zu 7.3 **Mitteilung zur Beschlussfassung Bebauungsplan 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“**

Herr Beigeordneter Stäglin berichtete über die Vorbereitung einer Bürgerveranstaltung zum Bebauungsplan 162 für den 02. September 2015.

zu 7.4 **Mitteilung zur Frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“**

Herr Beigeordneter Stäglin informierte über das Vorliegen der Vorentwürfe zum Bebauungsplan Nr. 166. Diese werden in der Zeit vom 08. Juli bis 10.08.2015 im Fachbereich Planen, Hansering, öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 mdl. Anfrage Herr Sprung zum Spielplatz Thalia-Wiese

Herr Sprung gab den Hinweis, dass die Fugenvergussmasse des flexiblen Bodenbelages auf dem Spielplatz Thalia-Wiese so weich ist, dass diese mit den Fingern herausgenommen werden kann. Er bat um Abstellung des Zustandes.

Er fragte an, in welcher Art eine Kontrolle diesbezüglich erfolge und wann der Mangel abgestellt wird.

Herr Stäglich sagte eine schriftliche Beantwortung diesbezüglich zu.

zu 8.2 mdl. Anfrage Herr Feigl zum Rannischen Platz

Bezüglich des Bauverzugs am Rannischen Platz bat **Herr Feigl** um nähere Informationen.

Herr Stäglich verwies darauf, dass die Stadt nicht Maßnahmeträger ist, sondern die HAVAG. Aus diesem Grund könne er momentan keine Aussage dazu treffen.

Er werde dazu einen schriftlichen Bericht von der HAVAG anfordern.

zu 9 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
Protokollführer